

STADTEIL - SIEGELBACH BEBAUUNGSPLAN "Brüchling, Erweiterung - Nord"

M. 1:500



PLANZEICHEN nach der PlanV90

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
2. Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o Offene Bauweise
 - a Abweichende Bauweise
 - △ Nur Einzelhäuser zulässig
 - △ Nur Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
6. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fußwege
 - Geh- und Radweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
 - P Öffentliche Parkfläche
7. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen
 - V Versickerungsfläche
9. Grünflächen
 - PG Private Grünfläche (PG)
13. Planungen, Nutzungsregeln, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.8 BauGB)
 - Erhaltung von Bäumen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
15. Sonstige Planzeichen
 - Ga Garagen
 - Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)



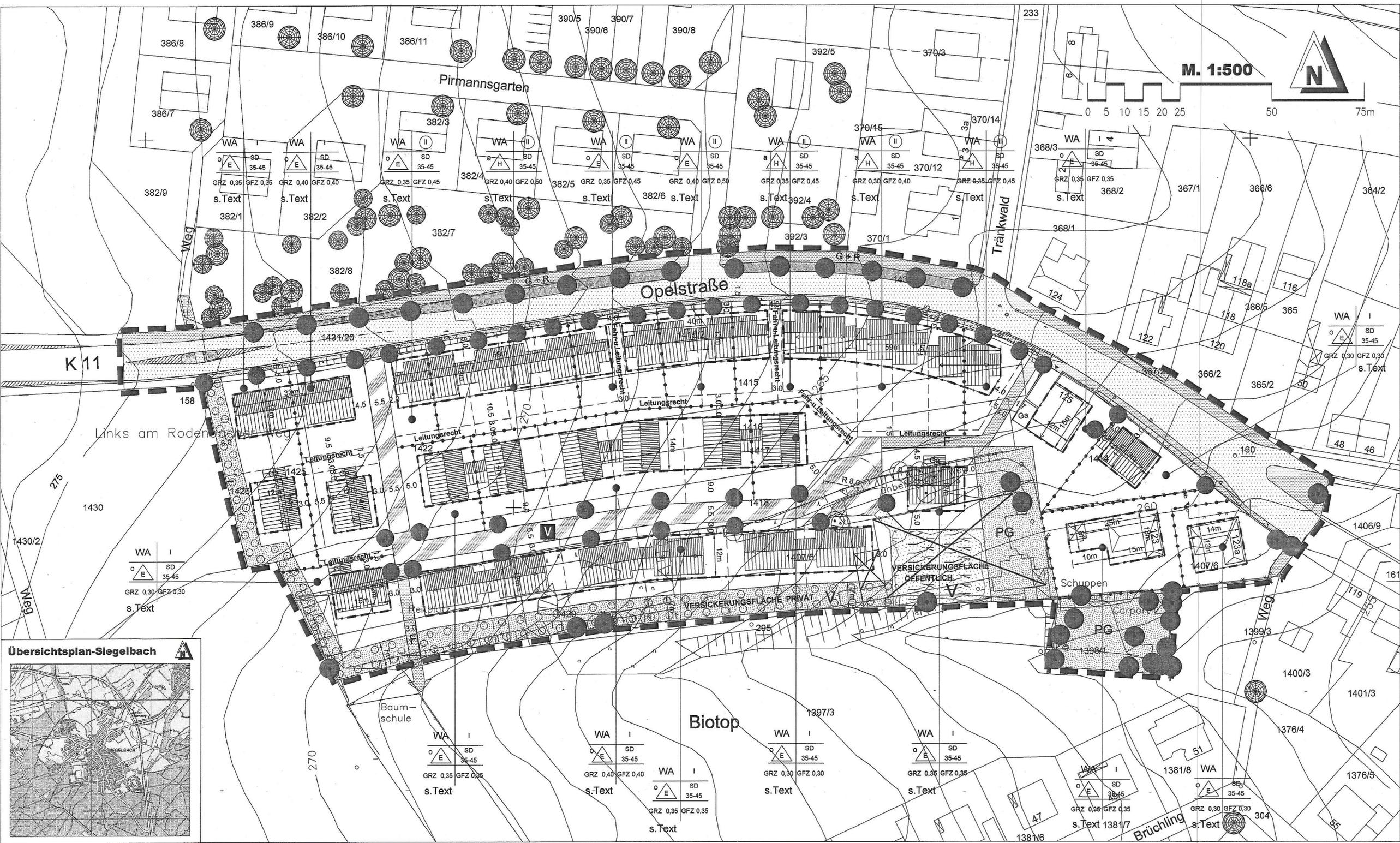
II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- SD Dachformen: Satteldach
- 35° - 45° Dachneigung
- ← Firstrichtung

III. Hinweise

- 5 Maßlinie, Maßzahl in Meter
- Vorgesichlagene Grundstücksgrenze
- Bestehende Bebauung
- Zum Abriss vorgesehene Gebäude

Stadtplanungsamt Kaiserslautern, 04.Mai 2000



Beschluß zur Planaufstellung : Der Bauausschuss hat am 17.06.1999 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BauGB am 03.07.1999 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, 25.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Max</i>	Beschluß zur Bürgerbeteiligung : Der Bauausschuss hat am 17.06.1999 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 03.07.1999 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 12.07.1999 bis 11.08.1999 öffentlich aus. Kaiserslautern, 25.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Max</i>	Beschluß zur Planauslegung : Der Bauausschuß hat am 14.03.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 29.04.2000 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 09.05.2000 bis 14.06.2000 öffentlich aus. Kaiserslautern, 25.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Max</i>	Satzungsbeschuß des Stadtrates : Der Stadtrat hat am 14.08.2000 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, 25.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Max</i>	Ausfertigungsvermerk : Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet. Kaiserslautern, 25.08.2000 Stadtverwaltung Bernhard J. Deubig Oberbürgermeister <i>Deubig</i>	Bekanntmachung : Der Satzungsbeschuß nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teilungsgenehmigungen wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 26.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, 28.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>Max</i>	Stadtämter : Datum : Unterschrift : Stadtplanungsamt : Bearbeiter / in : 25.08.2000 <i>Friedrich</i> Sachbearbeiter / in : 25.08.2000 <i>Krupp</i> Amtsleiter : 25.08.2000 <i>Max</i> Tiefbauamt : 29.8.2000 <i>Chludewitz</i> Amt f. Bodenmanagement und Stadtvermessung : 29/8/2000 <i>St. Reiser</i> Grünflächenamt : 29.8.2000 <i>P. Müller</i> Oberbürgermeister : <i>Deubig</i>
--	---	--	--	---	---	--

Flächenbilanz	
Allgemeine Wohngebiete (WA) :	17.506,29 qm
Straßenverkehrsflächen :	4.447,23 qm
Straßenbegleitgrün :	468,82 qm
Verkehrsfll. besonderer Zweckbestimmung :	1.281,39 qm
Fußwege :	303,43 qm
Verkehrsfächen gesamt :	6.500,87 qm
Grünflächen Öffentlich (ÖG) :	551,65 qm
Grünflächen Privat (PG) :	1.349,40 qm
Verkehrsfll. öffentlich (in ÖG enthalten) :	551,65 qm
Verkehrsfll. privat (in WA enthalten) :	1.059,41 qm
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches :	25.908,21 qm